

Kindesschutz-Standards für Projektpartner

Die höchsten Kindesschutz-Risiken in der Arbeit von Childaid Network bestehen für die Kinder in unseren Projekten. Deshalb verpflichtet Childaid Network alle lokalen Projektpartner per Vertrag zu einer eigenen Kindesschutz-Strategie sowie Kindesschutz Standards für die Projekte, das Fallmanagement und Veröffentlichungen.

Kindesschutz-Strategie der Partner

1. Die Projektpartner sind vertraglich verpflichtet, innerhalb der Projektlaufzeit eine tragfähige Kindesschutz-Strategie mit den folgenden Elementen zu entwickeln und umzusetzen:

- Verabschiedete Kindesschutzrichtlinien
- Selbstverpflichtung zum Kindesschutz für Angestellte, Freiwillige und andere Personen mit Zugang zu Kindern in Projekten wie Vertragspartner und Besucher
- Fallmanagement inkl. Meldemöglichkeiten

Die bereits bestehende Kindesschutz-Strategie mit den genannten Elementen ist vorzulegen. Jegliche Änderungen an der eingereichten Kindesschutz-Strategie müssen Childaid Network zur Verfügung gestellt werden.

2. Der Stand der Entwicklung und Umsetzung der Kindesschutz-Strategie wird Childaid Network regelmäßig während Koordinationstreffen und Besuchen mitgeteilt. Falls ein Projektpartner über keine oder keine vollständige Strategie verfügt, unterstützt Childaid Network bei der Entwicklung und Einführung der Kindesschutz-Strategie, z. B. mit Beratung durch externe Fachperson, Training für Personal.

3. Die Projektpartner stellen sicher, dass ihre Selbstverpflichtung von allen Angestellten, Freiwilligen und anderen Personen wie Vertragspartnern und Besuchern, die Kontakt zu Kindern in den Projekten mit Childaid Network haben, verstanden, unterzeichnet und befolgt wird.

4. Außerdem müssen Meldemöglichkeiten für Verdachtsfälle vorhanden sein, die allen Zielgruppen-Mitgliedern, insbesondere den Kindern und wichtigen Projektbeteiligten mitgeteilt und zur Verfügung gestellt werden.

5. Sollte ein Projektpartner bis zum Ende des Projekts nicht über eine Kindesschutz-Strategie mit allen erforderlichen Elementen verfügen, wird Childaid Network keine weitere Projektvereinbarung mit diesem Partner abschließen.

6. Für das Projekt mit Childaid Network muss von den Projektpartnern eine Risikoanalyse inkl. Präventionsmaßnahmen zum Kindesschutz durchgeführt werden. Die Risikoanalyse und die dazugehörigen Maßnahmen müssen jährlich sowie bei Änderungen im Projekt geprüft und ggf. angepasst werden.

7. Bei der Einstellung von Personal für das Projekt mit Childaid Network müssen Angestellte und Freiwillige dem Partner ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, oder - falls lokal nicht verfügbar - mit einer unterschriebenen Deklaration attestieren, dass sie in keinem Zusammenhang mit Straftaten gegen Kinder stehen.

Standards für Fallmanagement

Bei Verdacht auf jegliche Art von Verstößen gegen ihre Selbstverpflichtung sind die Projektpartner verpflichtet, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Alle Verdachtsfälle werden ernst genommen und es wird unverzüglich nach den Leitlinien des eigenen Fallmanagements reagiert.
- Das Wohl und die Würde des betroffenen Kindes haben erste Priorität und der Kontakt mit der verdächtigten Person wird sofort unterbunden.
- Jeglicher Verdacht wird schnellstmöglich und gründlich im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Datenschutz, Meldepflichten, Strafrecht) untersucht.
- Vertraulichkeit wird gewahrt und Informationen nur an diejenigen weitergegeben, die davon Kenntnis haben müssen.
- Bei Bedarf werden Fachleute, Beratungsstellen oder Childaid Network für Rat und Unterstützung hinzugezogen.
- Die/der Kinderschutzbeauftragte von Childaid Network wird informiert, bevor Informationen zum Fall veröffentlicht werden (z. B. in den Medien).

- Wenn das Fallmanagement abgeschlossen ist, wird Childaid Network anonymisiert über die Ergebnisse informiert.

Verstöße durch Childaid Network

Die Projektpartner werden darüber informiert, dass alle Angestellten, Ehrenamtler und Mitarbeitende in den Partnerländern von Childaid Network sowie andere Personen und Vertragspartner, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in den Projekten haben, die Selbstverpflichtung von Childaid Network unterzeichnen müssen.

Falls die Projektpartner oder die Projektbeteiligten Verstöße gegen die Selbstverpflichtung bemerken, müssen diese unverzüglich dem Kinderschutz-Team von Childaid Network über childprotection@childaid.net oder anonym über die Childaid Network Website gemeldet werden.

Standards für Veröffentlichungen

Für die Veröffentlichung oder Weitergabe von Fotos oder Videos von Kindern aus Projekten mit Childaid Network gelten folgende Regeln:

- **Respekt und Würde:** Kinder müssen als starke und authentische Persönlichkeiten dargestellt werden; Stereotypen oder eine Darstellung als Opfer sind zu vermeiden.
- **Angemessene Kleidung:** Kinder müssen entsprechend der lokalen kulturellen Normen angemessen bekleidet sein.
- **Privatsphäre:** Fotos, Tonaufnahmen oder Videos, die in den persönlichen Raum eindringen oder die Privatsphäre von Kindern verletzen, werden nicht verwendet.
- **Identifizierung:** Für Kinder werden nur Vornamen oder Pseudonyme verwendet und Hinweise auf ihr Zuhause, ihre Schule oder ihren Arbeitsplatz werden vermieden.
- **Geotagging:** Alle Geotagging-Informationen werden aus den Dateien entfernt, um den Aufenthaltsort der Kinder zu schützen.
- **Einverständnis:** Für alle am Projekt beteiligten Kinder wird das Einverständnis der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Personen mit Aufsichtspflicht für die Veröffentlichung von Fotos und Videos durch den Projektpartner in Zusammenarbeit mit Childaid Network eingeholt.